

zwischen _____ _____ _____ Im Folgenden Arbeitgeber genannt.	und	_____ _____ _____ Im Folgenden Praktikant:in genannt.
---	-----	---

§ 1 Allgemeines

Der/die Praktikant:in wird eingestellt ab _____. Das Praktikum endet ohne das es einer Kündigung bedarf zum _____. Es ist Ziel des Praktikums, dass der/die Praktikant:in die betrieblichen Abläufe kennenlernt und seine/ihre bereits vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis anwendet. Das Praktikum wird am Praxisstandort _____ absolviert.

§ 2 Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber verpflichtet sich ...

- > dem/der Praktikant:in die notwendigen Kenntnisse in allen Bereichen der Tierarztpraxis zu vermitteln.
- > einen Betreuer in der Praxis zu benennen, der als Ansprechpartner dient.
- > dem/der Praktikant:in mit Beendigung des Praktikums einen Nachweis auszustellen, der aufführt, wie lange das Praktikumsverhältnis gedauert hat und welche Aufgaben in dieser Zeit oblagen.
- > sicherzustellen, dass der/die Praktikant:in im Rahmen seines Pflichtpraktikums über die praxiseigene Berufshaftpflichtversicherung abgesichert ist.

§ 3 Pflichten der/des Praktikant:in

Der/die Praktikant:in verpflichtet sich ...

- > zu einer gewissenhaften Arbeitsausübung.
- > den Weisungen des Arbeitgebers Folge zu leisten.
- > die Arbeitszeiten einzuhalten.
- > die Unfallverhütungsvorschriften etc. zu beachten und umzusetzen.
- > über die im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit erlangten Kenntnis von Betriebsgeheimnissen Stillschweigen zu bewahren.
- > sicherzustellen, dass von ihm/ihr herbeigeführte Schäden aus betrieblich und arbeitsvertraglich veranlassten Tätigkeiten für unmittelbar dem Arbeitgeber/Dienstherrn oder den Arbeitskollegen zugefügte Sachschäden über eine private Haftpflichtversicherung, zumindest teilweise, gedeckt sind.

§ 4 Probezeit

Der erste Monat des Praktikums gilt als Probezeit. Das Praktikum kann im Laufe dieses Zeitraums binnen zwei Wochen ohne Angabe eines Grundes gekündigt werden. Ist diese Probezeit abgelaufen, beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen. Die getroffenen Vereinbarungen treffen nicht auf die außerordentliche Kündigung zu. Sie bleibt hiervon unberührt. Es bedarf einer schriftlichen Kündigung in diesem Fall.

§ 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige monatliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden in der Woche an _____ Tagen zu je _____ Stunden pro Tag. Die allgemeine Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt an den Wochentagen von Montag bis Freitag. Darüber hinaus ist eine Mitarbeit im Notdienst

nicht vorgesehen

vorgesehen mit folgender Regelung: _____

§ 6 Vergütung

Eine Vergütung für das Praktikum ist...

nicht vorgesehen

vorgesehen mit folgender Regelung: _____

§ 7 Krankheit

Die Arbeitsunfähigkeit muss dem/der Praktikumsbetreuer:in unverzüglich mitgeteilt werden.
Ist der/die Praktikant:in infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, ist vor Ablauf des dritten Kalendertags nach Beginn der Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung inklusive voraussichtlicher Dauer vorzulegen.
Dem/der Praktikant:in wird angeraten, zusätzlich zur gesetzlichen Unfallabsicherung über die Praxis eine eigene private Unfallversicherung abzuschließen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der/die Praktikant:in verpflichtet sich, über alle während der Tätigkeit nicht allgemein bekannten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und während der Vertragsdauer bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge sowohl gegenüber Außenstehenden als auch gegenüber anderen Mitarbeitern, die mit dem betreffenden Sachgebiet nicht unmittelbar befasst sind, Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheit erstreckt sich nicht auf solche Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind oder deren Weitergabe für die Praxis ersichtlich ohne Nachteil ist.

Im Zweifelsfall hat der/die Praktikant:in eine Weisung der Praxisleitung einzuholen, ob eine bestimmte Tatsache vertraulich zu behandeln ist. Der/die Praktikant:in verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verschwiegenheitspflicht eine Vertragsstrafe von 1.000€ zu zahlen. Hiervon unberührt bleibt das Recht der Praxis nach § 280 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gegen den/der Praktikant:in einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

Der/die Praktikant:in ist während der Dauer des Arbeitsverhältnisses auch verpflichtet, über den Inhalt dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit fort.

§ 9 Kündigung

Das Praktikum endet zum in § 1 festgelegten Zeitpunkt. Es bedarf demnach keiner separaten Kündigung in diesem Fall.

§ 10 Sondervereinbarungen

Datum | Unterschrift Arbeitgeber

Datum | Praktikant:in